

Sitzung vom 03. Juni 2013



Protokoll

Einwohnergemeinde Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 03. Juni 2013, 20:00 - 23:15 Uhr
in der Turnhalle Kirchlindach

- Vorsitz: Stähli Robert
Siedlung Halen 23, 3037 Herrenschwanden
- Gemeinderat: Walther Werner
Eichmattweg 17, 3038 Kirchlindach (Präsident)
- Kuster Reto
Breitmaadweg 2, 3038 Kirchlindach (Vizepräsident)
- Erb Catherine
Färichweg 3 A, 3038 Kirchlindach
- Haldemann Werner
Lindachstrasse 21, 3038 Kirchlindach
- Liechti Ernst
Leutschenstrasse 40, 3038 Kirchlindach
- Protokollführung: Soltermann Hans
Eichmattweg 13, 3038 Kirchlindach

Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2012; Genehmigung
2. Revision Gebührenreglement; Genehmigung
3. Wasserbauprojekt Glasbach; Genehmigung Projektierungskredit
4. Pumpwerk Hubel; Kreditabrechnung
5. Bildung;
 - a. Schulraumplanung; Kenntnisnahme
 - b. Schulmodellwahl; Genehmigung
 - c. Schulanlage Herrenschwanden; Genehmigung Planungs- und Projektierungskredit
6. Ortsplanungsrevision; Teilrevision Gewerbe; Genehmigung Nachkredit
7. Beitritt zum Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland; Genehmigung
8. Orientierungen
9. Verschiedenes

Das Stimmregister wurde abgeschlossen:

Stimmberechtigte Bürgerinnen:	1'143
Stimmberechtigte Bürger:	1'040
Total	2'183

Anzahl anwesender Stimmberechtigter **121**

Als **Stimmenzählende** werden vorgeschlagen und in offener Abstimmung gewählt:

- Christiane Hoz, Riedernstrasse 14, 3037 Herrenschwanden
- Beat Hostettler, Thalmatt 6 A, 3037 Herrenschwanden

Als **Gäste** nehmen an der Versammlung teil:

- Aeschbacher Sandro, Gemeindeverwaltung
- Eggimann Marc, Gemeindeverwaltung
- Imboden Verena, Gemeindeverwaltung
- Nyffenegger Sabrina, Gemeindeverwaltung
- Schleier Josias, Gemeindeverwaltung
- Schumacher Rosmarie, Gemeindeverwaltung
- Tschannen Anna, Gemeindeverwaltung
- Dominic Schwab, Schulleiter
- Lehrpersonen der Schule Herrenschwanden

Presse:

- Herr Wälti, Der Bund

1 Jahresrechnung 2012; Genehmigung**1****Referent: Werner Haldemann****A. Das Ergebnis auf einen Blick**

Die Jahresrechnung der Gemeinde Kirchlindach schliesst per 31. Dezember 2012 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	CHF	13'466'328.92
Ertrag	CHF	14'861'051.53
Ertragsüberschuss brutto	CHF	<u>1'394'722.61</u>

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	CHF	1'394'722.61
Harmonisierte Abschreibungen 10 % auf dem Verwaltungsvermögen	CHF	- 287'726.40
Übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	CHF	- 1'162'320.70
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	CHF	0.00
Aufwandüberschuss	CHF	<u>55'324.49</u>

Vergleich Rechnung - Voranschlag

Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	CHF	55'324.49
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	CHF	314'645.00
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	CHF	<u>259'320.51</u>

B. Kommentar zum Ergebnis

Wesentlich beeinflusst wurde die Rechnung 2012 durch die Mehreinnahmen im Steuerbereich.

Im Weiteren wurde gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung die Liegenschaft Bernstrasse 2 per Ende Jahr verkauft. Mit dem Buchgewinn wurden die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (z.B. Schulhäuser) vollständig abgeschrieben.

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich wurden zu Lasten der Jahresrechnung 2012 Rückstellungen in der Höhe von CHF 196'000.00 vorgenommen. Im Voranschlag 2013 hat die Gemeindeversammlung die Entlastung bereits genehmigt.

Im Wesentlichen wurden die beeinflussbaren Budgetvorgaben eingehalten. Die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag ist hauptsächlich auf den Nettomehrertrag im Bereich Finanzen und Steuern zurück zu führen.

Eckdaten

Der Voranschlag für das Jahr 2012 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 314'645.00 wurde von der Gemeindeversammlung am 28. November 2011 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gemeindesteueranlage	1.33 Einheiten	
Liegenschaftssteuer	1.0 ‰ des amtlichen Wertes	
Wehrdienstpflichtersatz	4 % der Staatssteuern, maximal CHF 400.00	
Hundetaxe	CHF 60.00 je Tier	
Wassergebühren	- Jährliche Grundgebühr CHF 2.50 pro BW	(exkl. 2.5 % MwSt)
	- Verbrauchsgebühr CHF 1.70 pro m ³	(exkl. 2.5 % MwSt)
	- Jährliche Löschgebühr CHF 2.50 pro 100 m ³ umbauter Raum	(nicht MwSt-pflichtig)

Abwassergebühren	- Jährliche Grundgebühr CHF 3.00 pro BW	(exkl. 8.0 % MwSt)
	- Verbrauchsgebühr CHF 2.10 pro m ³	(exkl. 8.0 % MwSt)
	- Jährliche Regenabwassergebühr CHF 50.00 pro 150 m ² Fläche	(exkl. 8.0 % MwSt)
Abfallgebühren	- Grundgebühr CHF 90.00 pro Wohnung	(exkl. 8.0 % MwSt)
	- Grundgebühr Gewerbe	(exkl. 8.0 % MwSt)
	- Kleinbetriebe max. ein/e Beschäftigte/r	CHF 45.00
	- Kleinbetriebe 2-10 Beschäftigte	CHF 90.00
	- übriges Gewerbe	CHF 180.00
	- Container Jahrespauschale	CHF 1'750.00 (inkl. 8.0 % MwSt)
	- Container Einzelleerung	CHF 35.00 (inkl. 8.0 % MwSt)
	- Gebührenmarke Kehricht und Sperrgut pro Stück	CHF 1.90 (inkl. 8.0 % MwSt)

Die Säcke und Gebinde sind wie folgt mit Marken zu versehen:

bis max. 17 Liter	1/2 Marke
bis max. 35 Liter / Sperrgut bis max. 15 kg	1 Marke
bis max. 70 Liter / Sperrgut bis max. 30 kg	2 Marken
bis max. 110 Liter / Sperrgut bis max. 50 kg	3 Marken

Vergleich Rechnung 2012 / Voranschlag 2012 nach Funktionen

	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		%
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0 Allgemeine Verwaltung <i>Aufwandüberschuss</i>	1'509'550.49	541'550.45 <i>968'000.04</i>	1'495'840	506'450 <i>989'390</i>	- 2.1
1 Öffentliche Sicherheit <i>Aufwandüberschuss</i>	386'485.46	257'491.15 <i>128'994.31</i>	389'480	296'870 <i>92'610</i>	+ 39.3
2 Bildung <i>Aufwandüberschuss</i>	2'402'502.84	257'103.05 <i>2'145'399.79</i>	2'395'465	203'420 <i>2'192'045</i>	- 2.1
3 Kultur und Freizeit <i>Aufwandüberschuss</i>	258'679.20	9'005.50 <i>249'673.70</i>	252'320	22'150 <i>230'170</i>	+ 18.8
4 Gesundheit <i>Aufwandüberschuss</i>	8'936.75	0.00 <i>8'936.75</i>	15'100	0.00 <i>15'100</i>	- 40.8
5 Soziale Wohlfahrt <i>Aufwandüberschuss</i>	2'563'805.31	323'776.76 <i>2'240'028.55</i>	2'297'600	380'340 <i>1'917'260</i>	+ 16.8
6 Verkehr <i>Aufwandüberschuss</i>	1'319'289.61	198'746.80 <i>1'120'542.81</i>	1'402'700	191'100 <i>1'211'600</i>	- 7.5
7 Umwelt & Raumordnung <i>Aufwandüberschuss</i>	3'814'369.47	3'608'922.12 <i>205'447.35</i>	2'448'280	2'229'500 <i>218'780</i>	- 6.1
8 Volkswirtschaft <i>Aufwandüberschuss</i>	7'622.15	4'146.15 <i>3'476.00</i>	9'500	3'000 <i>6'500</i>	- 46.5
9 Finanzen und Steuern <i>Ertragsüberschuss</i>	2'645'134.74 <i>7'015'174.81</i>	9'660'309.55	1'632'630 <i>6'558'810</i>	8'191'440	+ 7.0
Total Aufwand	14'916'376.02		12'338'915		+ 20.9
Total Ertrag		14'861'051.53		12'024'270	+ 23.6
Aufwandüberschuss		55'324.49		314'645	

Bemerkungen zu den einzelnen Funktionen:**Allgemein**

Die Jahresrechnung 2012 weist in den Funktionen 0 - 8 einen Nettomehraufwand von rund CHF 197'000.00 aus. Davon betragen CHF 196'000.00 Rückstellungen infolge der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzgebung. Ohne Berücksichtigung des Finanz- und Steuerbereichs ist im Vergleich mit dem Voranschlag 2012 somit eine Punktlandung gelungen. Dies zeugt von einer hohen Ausgabendisziplin aller Budgetverantwortlichen.

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettominderaufwand im Bereich „Allgemeine Verwaltung“ ist insbesondere auf Personalvakanz sowie auf höhere Versicherungsleistungen zurück zu führen.

1 Öffentliche Sicherheit

Der Bereich „öffentliche Sicherheit“ schliesst um einiges schlechter ab als veranschlagt. Bei der Budgetierung wurde damit gerechnet, dass das Defizit im Zivilschutzbereich weiterhin durch Entnahmen aus dem Schutzraumfonds gedeckt werden kann. Aufgrund neuer Zuständigkeitsregelungen beim Kanton ist die bisherige Praxis der Defizitdeckung nicht mehr möglich.

2 Bildung

Im Ausblick auf die Sanierung des Schulhauses in Herrenschwanden wurde auf diverse budgetierte Unterhaltsarbeiten verzichtet.

3 Kultur und Freizeit

Die Kostenabweichung im Bereich Kultur und Freizeit ist massgeblich durch die nötigen Unterhaltsarbeiten im Schwimmbad „Heimeli“ zu begründen. Im Weiteren nehmen die Rückvergütungen des Amtsanzeigers jährlich ab.

4 Gesundheit

Im Gesundheitsbereich werden die Kosten infolge Neuregelung für den Fahr- und Mahlzeitendienst über den Finanz- und Lastenausgleich abgerechnet und fallen bei der Gemeinde weg. Die Dienste sind ab 2013 den Sparmassnahmen des Kantons zum Opfer gefallen und die Gemeinde übernimmt diese wieder freiwillig.

5 Soziale Wohlfahrt

Infolge der neuen Gesetzgebung ändert im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich das Finanzierungssystem. Um eine Doppelbelastung im 2013 (gemäss Voranschlag 2013) abzufedern wurden im Rechnungsjahr 2012 Rückstellungen gebildet. Im Weiteren fielen die Beträge an die Ergänzungsleistungen sowie an die Sozialhilfe höher als geplant aus.

6 Verkehr

Trotz höheren Beiträgen an den öffentlichen Verkehr schliesst dieser Bereich besser als budgetiert ab. Insbesondere im Bereich des baulichen Strassenunterhalts fielen die Kosten geringer aus.

7 Umwelt und Raumordnung

Die spezialfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser und Kehricht belasten, resp. begünstigen den Steuerhaushalt nicht.

Im Rechnungsjahr konnte der Aufwand für das Projekt „Fussgängererschliessung Aarematt-Möösli“ der Spezialfinanzierung Infrastrukturbeiträge belastet werden. Dies begünstigt den Steuerhaushalt mit rund CHF 216'350.00.

8 Volkswirtschaft

In diesem Bereich werden die Aufwendungen für die Ackerbaustelle sowie den Pflanzenschutz (z.B. Feuerbrand) verbucht.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag im Bereich Finanzen und Steuern liegt um rund CHF 457'000.00 höher als erwartet.

+ = Besserstellung / - = Schlechterstellung gegenüber dem Budget (*Beträge gerundet*)

Einkommenssteuern natürliche Personen	+ 386'500
Vermögenssteuern natürliche Personen	- 40'200
Quellensteuern	+ 10'200
Rückstellungen Steuergesetzrevision (Auflösung)	+ 60'000
Steuerteilungen zu Gunsten der Gemeinde NP	- 30'600
Steuerteilungen zu Lasten der Gemeinde NP	- 100'000
Gewinnsteuern juristische Personen	+ 1'151'500
Kapitalsteuern juristische Personen	- 26'500
Steuerteilungen zu Gunsten der Gemeinde JP	+ 5'200
Steuerteilungen zu Lasten der Gemeinde JP	- 1'002'900
Grundstückgewinnsteuern	- 36'000
Sonderveranlagungen	+ 7'200
Liegenschaftssteuern	- 2'600
Disparitätenabbau	+ 145'300

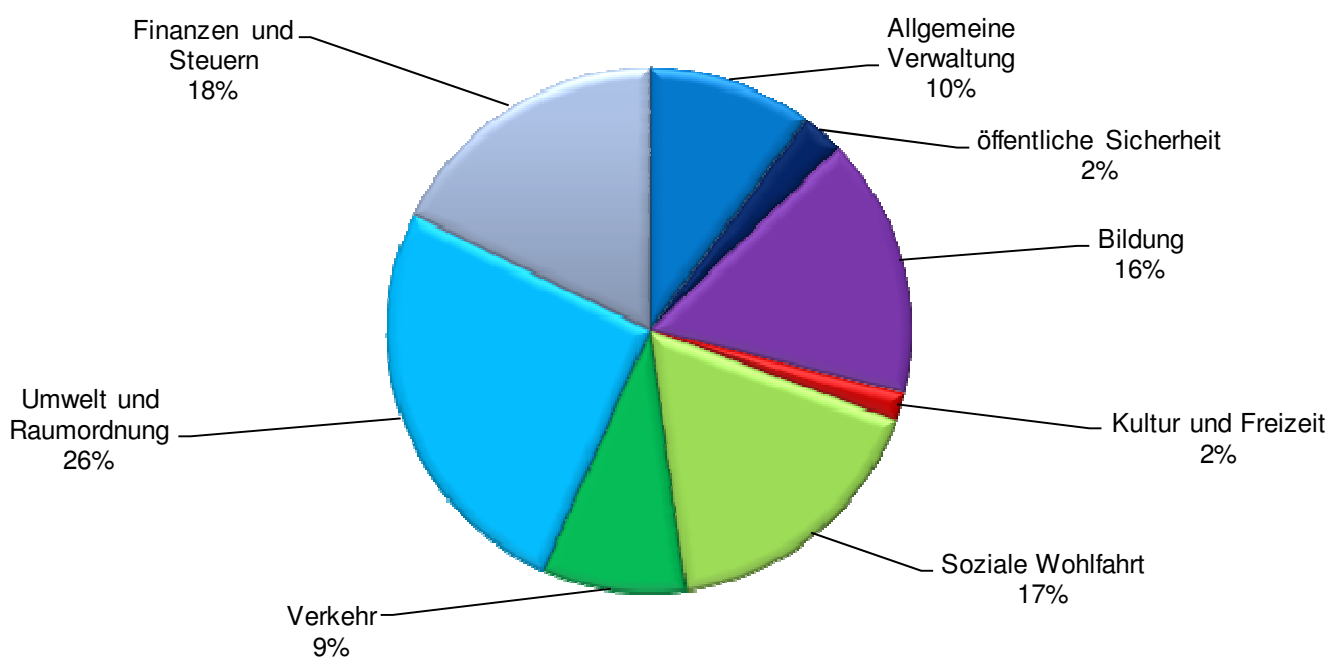
Bei den Einkommenssteuern konnte erfreulicherweise ein Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag von rund CHF 386'500.00 verzeichnet werden. Die Analyse ergab, dass eine einmalige Steuersituation abgerechnet wurde.

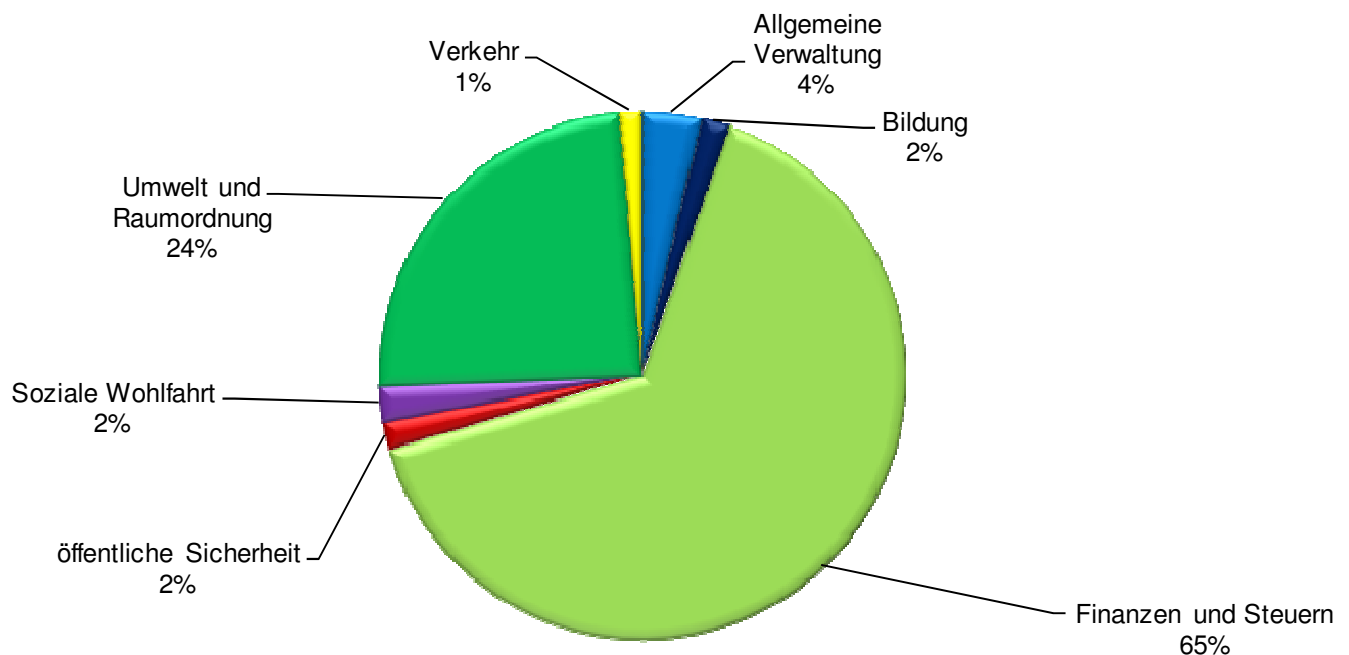
Im Bereich der juristischen Personen wird die erstmalige Abrechnung des Immobilienfonds ersichtlich, welcher die Altersheime in Kirchlindach finanzierte. Einerseits werden hohe Gewinnsteuern ausgewiesen, andererseits muss der grösste Teil an weitere Gemeinden mittels Steuerteilung weitergeleitet werden.

Liegenschaften

Durch eine jährliche Einlage aus dem Steuerhaushalt in der Höhe von 1 % des Gebäudeversicherungswertes wird die Spezialfinanzierung „Liegenschaften des Finanzvermögens“ geäufnet. Die verbuchten rund CHF 40'300.00 Unterhalts- und Reparaturkosten werden diesem Fonds belastet.

Verhältnis des Aufwandes nach Funktion



Verhältnis des Ertrages nach Funktion**C. Investitionsrechnung**

	Rechnung 2012	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
Steuerhaushalt			
Bruttoinvestitionen	2'558'746.55	897'000.00	650'063.04
Investitionseinnahmen	1'707'100.00	0.00	22'829.00
Nettoinvestitionen	851'646.55	897'000.00	627'234.04
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen gebührenfinanzierte Anlagen	1'475'174.25	1'900'000.00	936'197.00
Investitionseinnahmen	272'550.75	128'000.00	179'720.15
+ Nettoinvestitionen / - Desinvestitionen	1'202'623.50	1'772'000.00	756'476.85
Gesamtgemeinde			
Total Bruttoinvestitionen	4'033'920.80	2'797'000.00	1'586'260.04
Total Nettoinvestitionen	2'054'270.05	2'669'000.00	1'383'710.89

Steuerhaushalt

Im Steuerhaushalt wurden die meisten Projekte umgesetzt und das vorgesehene Investitionsvolumen ausgeschöpft.

Die Bruttoinvestitionen und Investitionseinnahmen enthalten jeweils den Betrag von CHF 1.7 Mio. des Verkaufes der Liegenschaft Bernstrasse 2. Die technischen Buchungen sind gesetzlich vorgeschrieben.

Spezialfinanzierungen

Die Druckwasserleitung der Riedernstrasse wurde ersetzt. Infolge schlechter Witterung werden die Bauarbeiten jedoch erst im Frühjahr 2013 vollendet werden.

Im Weiteren hat der Wasserverbund wiederum einen Teil des Darlehens amortisiert.

Die Arbeiten im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung sind gestartet und werden laufend im Rahmen des genehmigten Kredits (GV 29.11.2010 / CHF 1.6 Mio.) ausgeführt.

Die Arbeiten für die Sanierung des Pumpwerks Hubel sind abgeschlossen. Der Kredit liegt an der Gemeindeversammlung vom Juni 2013 zur Genehmigung vor. Anschliessend wird der Anteil der Gemeinde Meikirch fakturiert.

Im Bereich der Abfallentsorgung wurden keine Investitionen getätigt.

D. Bestandesrechnung

Aktiven	Bestand 01.01.2012	Bestand 31.12.2012	Veränderung
Finanzvermögen	10'670'464	10'640'550	- 29'914
Verwaltungsvermögen	5'493'353	4'848'271	- 645'082
Spezialfinanzierungen	0		
Total Aktiven	16'163'817	15'488'821	- 674'996

Passiven

Fremde Mittel	5'059'834	4'814'519	- 245'315
Spezialfinanzierungen	7'442'250	7'067'893	- 374'357
Eigenkapital	3'661'733	3'606'409	- 55'324
Total Passiven	16'163'817	15'488'821	- 674'996

Bemerkungen:**Finanzvermögen**

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom Juni 2012 wurde die Liegenschaft „Bernstrasse 2, Herrenschwanden“ per Ende Jahr veräussert.

Verwaltungsvermögen

Im Rechnungsjahr 2012 nahm das Verwaltungsvermögen um ca. CHF 645'100.00 ab. Mit dem, aus dem Liegenschaftsverkauf resultierenden Buchgewinn, wurden u.a. die Liegenschaften des Verwaltungsvermögen ganz abgeschrieben. Dies dient der Entlastung der investitionsreichen Folgejahren (z.B. Schulhäuser).

Fremde Mittel

Bei den Fremden Mitteln ist die Abnahme auf den tieferen Kreditorenbestand per Ende Jahr zurück zu führen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital reduzierte sich um den Betrag von CHF 55'324.49, resp. um den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung. Per 31. Dezember 2012 weist die Gemeinde Kirchliedach somit ein Eigenkapital von CHF 3'606'408.60 (rund 6.5 Steuerzehntel) aus.

Der Bestand der Spezialfinanzierungen

	- = Aufwandüberschuss + = Ertragsüberschuss	Stand per 31.12.2012
Schutzraum-Ersatzbeitragsfonds	0.00	50'106.90
Wehrdienst-Pflichtersatz	0.00	0.00
Wasser	- 99'531.40	566'164.15
Abwasser	+ 99'480'40	1'102'059.81
Kehricht	+ 20'441.45	164'834.83
Liegenschaften Finanzvermögen	+ 52'966.95	324'173.37
Infrastrukturbeiträge	+ 453'510.70	1'061'614.20

E. Nachkredite

Die vom Gemeinderat beschlossenen Nachkredite betragen insgesamt CHF 2'284'415.92 (gebundene und in seine Kompetenz fallende Ausgaben) und bestehen aus zahlreichen Einzelposten. Davon betreffen CHF 1'287'110.28 Spezialfinanzierungen.

F. Kommentar des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2012 schliesst wie erwartet mit einem Aufwandüberschuss ab. Jedoch liegt dieser mit rund CHF 259'300 unter dem geplanten Defizit von CHF 314'645.

Vor allem im Bereich der Einkommenssteuern sind grössere Schwankungen zu beobachten. Es ist schwierig zu beurteilen, ob diese Schwankungen auf wirtschaftliche Faktoren oder auf die Steuergesetzrevision zurück zu führen sind.

Mit dem Verkauf der Liegenschaft Bernstrasse 2 konnte der Bereich Hochbau ganz abgeschrieben werden. Mit diesem Vorgehen wird der Buchgewinn neutralisiert und die investitionsreichen Folgejahre entlastet.

Die Rechnung zeugt von einer hohen Ausgabendisziplin der Behörden und Budgetverantwortlichen. Sie zeigt auch, dass sich die Bemühungen zur Optimierung der Ressourcen positiv auswirken. Der haushälterische und überlegte Umgang mit den vorhandenen Mitteln wird auch in Zukunft wegweisend sein.

Die Nachkredite sind aufgrund der zusätzlichen Abschreibungen und Rückstellungen höher als im Vorjahr. Die nicht ausgeschöpften Kredite belaufen sich auf rund CHF 1.0 Mio.

Die Treuhandgesellschaft ROD hat die Jahresrechnung 2012 im Detail geprüft und empfiehlt diese zur Genehmigung. Ebenso wurde die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen überprüft. Beanstandungen wurden keine angebracht.

G. Bestätigung Rechnungsprüfungsorgan

Gestützt auf das kantonale Gemeindegesetz und die kantonale Gemeindeverordnung sowie die Gemeindeordnung Art. 32 ist die Prüfung der Verwaltungsrechnung durch eine professionelle Revisionsstelle durchzuführen.

Die Gemeindeversammlung hat am 28. Juni 2000 die Treuhandgesellschaft ROD (Revisions- und Organisationsdienst) in Schönbühl für ein Jahr gewählt und in den vergangenen Jahren wiedergewählt. Die Zusammenarbeit mit dieser Revisionsstelle bewährt sich auf allen Stufen. Im Sinne der Kontinuität beantragt der Gemeinderat, den ROD für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 24. April 2013 gutgeheissen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- *Kenntnisnahme der gebundenen und in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Nachkredite von CHF 2'284'415.92 (davon betreffen CHF 877'280 Einlagen in Spezialfinanzierungen)*
- *Genehmigung der Jahresrechnung 2012 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 55'324.49 (inkl. Nachkredite von 1'358'320.70 für übrige Abschreibungen + KESG)*
- *die Treuhandgesellschaft ROD für die ordentliche Revision der Verwaltungsrechnung für ein weiteres Jahr zu wählen.*

Diskussion

Eduard Kiener, Jetzkofenstrasse 8, wünscht Auskunft über die Verbindung zwischen der Investitionsrechnung zum Verkauf der Liegenschaft Bernstrasse 2.

Verena Imboden erläutert den buchungstechnischen Vorgang – dies ist eine Spezialität des öffentlichen Rechnungswesens.

Ruedi Winzenried, Niederlindach dankt Namens der FDP den Verantwortlichen in Behörde und Verwaltung für die Budgetdisziplin. Der Antrag des Gemeinderates wird unterstützt.

Die Diskussion wird nicht mehr benützt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wie vorgeannt wird einstimmig gutgeheissen.

2 Revision Gebührenreglement; Genehmigung

2

Referent: Werner Walther**Ausgangslage**

Das noch aktuelle Gebührenreglement stammt aus dem Jahr 1996, ist unvollständig und nicht mehr zeitgemäss. Für einige Bereiche fehlen Rechtsgrundlagen gänzlich (Einbürgerungen etc.). Eine Überarbeitung und Modernisierung drängt sich daher auf.

Seit 01.01.2013 ist das neue kantonale Hundegesetz in Kraft getreten, damit entfällt die Rechtsgrundlage für die Gemeinden, eine Hundetaxe zu erheben. Ein Gemeindereglement muss zumindest den Grundsatz zum Bezug einer Hundetaxe regeln. Dies kann analog der Liegenschaftssteuer in einem separaten Reglement oder im Gebührenreglement erfolgen.

Das neue Reglement stützt sich auf das Musterreglement des Kantons. Die jeweilige Aufwandgebühr, die Gebühren aus den Gebührenrahmen erlässt der Gemeinderat im Gebührentarif (Verordnung).

Antrag Gemeinderat

Genehmigung des Gebührenreglements.

Diskussion

Hans Rüedi, Bernstrasse 170, Ortschaftswaben, **beantragt**, dass Schutz- und Blindenhunde von der Hundetaxe befreit sind. Eine Korrektur in Artikel 27 ist vorzunehmen.

Eduard Kiener, Jetzikofenstrasse 8, weist auf Artikel 23 hin, wo die Gebühren für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes geregelt sind. Gebühren sollen nach Ansicht von Eduard Kiener nur für Organisationen mit kommerziellem Hintergrund erhoben werden. Gemeinnützige Organisationen (Dorfvereine, Parteien etc.) sollen von Gebühren befreit sein. Kiener stellt entsprechenden **Antrag**.

Die Diskussion wird nicht mehr benützt.

Beschluss

Antrag Rüedi (Ergänzung Art. 27, Verzicht auf Hundetaxe für Schutz- und Blindenhunde)

111 Ja, 1 Nein

Der Antrag ist somit gutgeheissen.

Antrag Kiener (Ergänzung Art. 23, nur für kommerzielle Bedürfnisse)

Einstimmig

Der Antrag ist somit gutgeheissen.

Antrag Gemeinderat

Das Gebührenreglement wird mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme (inkl. 2 Änderungsanträge) gutgeheissen.

3 Wasserbauprojekt Glasbach; Genehmigung Projektierungskredit 3**Referent: Ernst Liechti****Ausgangslage**

An der letzten Gemeindeversammlung wurde beschlossen, das Glasbachprojekt für eine erneute Überprüfung zurückzuweisen. Die Versammlung vertrat mehrheitlich die Meinung, das Projekt sei zu teuer und zu überdimensioniert. Der Gemeinderat wurde beauftragt, das Projekt nochmals zu überprüfen und zu optimieren.

Der Gemeinderat hat darauf beschlossen, mit dem Ingenieurbüro Basler und Hofmann weiterzuarbeiten und Optimierungen anzustreben. Wie können ohne Qualitätseinbussen Einsparungen vorgenommen werden? Wie kann das Gerinne und somit das Projekt verkleinert und trotzdem die hohen Anforderungen an den Hochwasserschutz erfüllt werden?

Die Weiterbearbeitung des Geschäfts sieht zwei Varianten vor:

- Verkleinerung durch einen Rückhalt
- Optimierung des heutigen Projekts

Verkleinerung durch Reduktion der Wassermengen:

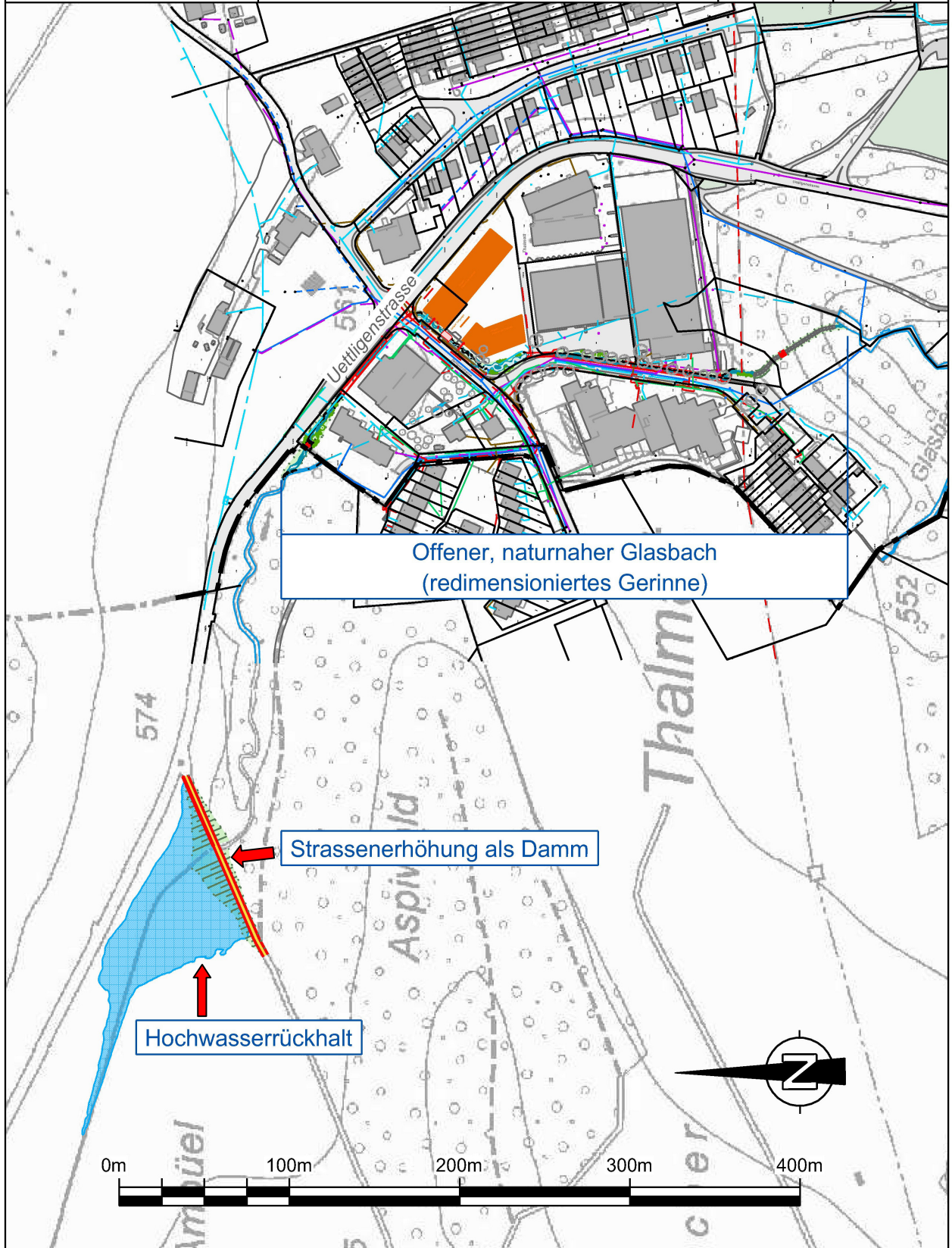
Das Gerinne im Siedlungsgebiet kann verkleinert werden, wenn die Anforderungen an den Hochwasserschutz minimiert oder mittels Rückhaltebecken die Wassermengen reguliert werden. Die kantonalen Behörden lehnten anlässlich eines Gesprächs Abweichungen von der Gefahrenkarte ab. Somit bleibt nur noch die Möglichkeit, ein Rückhaltebecken zu planen. Dies müsste auf dem Gemeindegebiet Wohlten realisiert werden. Direkt vor dem Aspiwald kann mit einer Wegerhöhung mit verhältnismässig geringem Aufwand ein Rückhalt gebaut werden. Durch diese Regulierung der Wassermenge muss das Gerinne durch das Siedlungsgebiet nur noch ca. 1 m³/s anstelle von 3 m³/s Wasser fördern können.

Der betroffene Grundeigentümer hat anlässlich zweier Gespräche das Interesse an einer Zusammenarbeit bestätigt und ist grundsätzlich bereit, sein Land als Rückhalt zur Verfügung zu stellen. Das Projekt Rückhaltebecken müsste zusammen mit der Gemeinde Wohlten durchgeführt werden.

Basler & Hofmann
Ingenieure, Planer und Berater
Industriestrasse 1, CH-3052 Zollikofen
T +41 31 544 24 24
www.baslerhofmann.ch

Sanierung Glasbach, Bereich Thalmatt
Variante Rückhalt und redimensioniertes Gerinne
Projektskizze 1:4'000

Plan Nr.: 5365.00.121		
Datum	Gez.	Visiert
26.04.2013	chm	tbu



Optimierung Projekt:

Das Projekt wurde abschnittsweise nochmals genau überprüft. An zwei Stellen kann durch die zur Verfügungstellung von mehr Raum anderes Baumaterial verwendet werden. Dies betrifft einerseits die noch unbebaute Parzelle 1625 und andererseits die Parkfläche des Tenniscenters. Es können CHF 100'000.00 gespart werden. Der Ausführungskredit wird demnach von 1.5 Mio. auf 1.4 Mio. reduziert.

Abwägung der Varianten:

Der Gemeinderat hat folgende zwei Möglichkeiten gegen einander abgewogen:

- Antrag an die Gemeindeversammlung, das optimierte Projekt auszuführen (Kosten CHF 1.4 Mio., Subventionen Bund, Kanton, Renaturierungsfonds im Rahmen von 70 %).
- Der Gemeindeversammlung einen Planungskredit zu beantragen, um das Projekt auf ein Rückhaltebecken hin anzupassen.

Der Gemeinderat hat sich entschieden, der Gemeindeversammlung aus folgenden Gründen einen weiteren Planungskredit in der Höhe von CHF 75'000.00 zu beantragen:

- Durch die Erstellung eines Rückhaltebeckens können Baukosten gespart werden. Im Schlusstal würde das Projekt Rückhaltebecken gemäss Kostenschätzung nicht teurer werden als das optimierte bestehende Bachprojekt.
- Mit dem Rückhaltebecken kann das Bachprojekt im Siedlungsgebiet minimiert werden. Dieses bedarf dadurch weniger Platz und hat auf das Ortsbild einen geringeren Einfluss.
- Die Parkplätze auf der öffentlichen Strasse könnten belassen werden.
- Durch einen kleineren Bach ergeben sich längerfristig vermutlich geringere Unterhaltsaufwände für die Gemeinde.

Linienverlauf Uettligenstrasse:

An der letzten Gemeindeversammlung wurde ebenfalls die Linienführung in Frage gestellt. Es wurde vorgeschlagen diese entlang der Uettligenstrasse vorzunehmen. Die Linienverläufe wurden miteinander verglichen. Gemäss Kostenschätzung ist die Linienführung entlang der Uettligenstrasse die längere und teurere Variante. Entlang der Uettligenstrasse würden mehrere private Anlagen tangiert (Parkplätze und Tennisplatz). Zudem gehen bei dieser Variante mehr Parkmöglichkeiten im Gebiet Thalmatt verloren. Eine Linienführung entlang der Uettligenstrasse bringt zudem für den Eigentümer auf der Parzelle 1625 einen Nachteil, da der Bauabstand zum Gerinne höher sein würde.

Aufgrund dieser Argumente hat der Gemeinderat entschieden, den Linienverlauf beizubehalten. Der Verlauf ist von der Gemeindeversammlung zu beschliessen, damit die in Verbindung stehenden Projekte vorangetrieben werden können.

Antrag Gemeinderat

Bewilligen eines Planungskredites von CHF 75'000 für die Anpassung des Projekts mit Rückhaltebecken auf dem Gemeindegebiet Wohlen.

Zustimmung zur Linienführung entlang des Mettlenwaldwegs und Verzicht auf weitere Varianten.

Diskussion

Heinz Winiger, Riedernstrasse 2, dankt Namens der FDP für die neue, ausgewogene Projektidee. Es ist klar die bessere Variante als diejenige, die im vergangenen November 2012 präsentiert wurde. Wie wirken sich die geringeren Folgekosten konkret aus?

Ernst Liechti, Leutschenstrasse 40a, bemerkt, dass in der nun folgenden Projektbearbeitung die Gründe dargelegt werden, wo und in welchem Ausmass die Kosten geringer sind.

Paul Weber, Thalmatt 9, findet zu dieser Vorlage auch anerkennende Worte. Die Anwohner wurden im Verlauf der Vorbereitungen zwei Mal zu einer Informationssitzung eingeladen. Die Linienführung des Baches ist auch plausibel, ebenso der Verzicht auf die Variante entlang der Strasse. Weber empfiehlt der Versammlung, dem Projektierungskredit zuzustimmen.

Eduard Kiener, Jetzikofenstrasse 8, stellt fest, dass nun schon viele Planungskosten generiert wurden. Auf seine Idee, ein Kleinkraftwerk zu prüfen, wurde bisher nicht eingetreten.

Ingenieur Roland Steiner, stellt fest, dass die Wassermengen zu gering sind, ein solches Werk zu prüfen. In der nun kommenden Detailprojektbearbeitung werden die Fragen des geringen Unterhalts auf der gesamten Bachstrecke geklärt.

Die Diskussion wird nicht mehr benützt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen.

4 Pumpwerk Hubel; Kreditabrechnung

4

Referent: Ernst Liechti

Ausgangslage

Das Pumpwerk im Hubel wurde im Jahr 1978 erstellt. Die Gemeindeversammlung hat am 29.11.2010 einer Gesamtanierung zugestimmt. Das Projekt sah vor, die Pumpen, die Armaturen, die Rohrleitungen (welche nicht einbetoniert sind), die Steuerung und die Wassermessung komplett zu ersetzen. Weiter war geplant, eine Anlage zur Luftentfeuchtung einzubauen sowie die Eingangstüre zu ersetzen. Dazu standen Malerarbeiten an.

Die Sanierung des Pumpwerks Hubel wurde im Jahr 2012 abgeschlossen. Während der Bauausführung drängten sich Massnahmen auf, welche im Zuge der Sanierung erledigt werden konnten. Das Gebäude wurde an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen und die Vorplatzentwässerung den Gewässerschutzbestimmungen angepasst (Einbau Schlammsammler und Anschluss ARA).

Die Gemeindeversammlung hat am 29.11.2010 einen Kredit in der Höhe von CHF 300'000.00 gesprochen. Dabei wurde informiert, dass die Gemeinde Meikirch sich mit ca. CHF 190'000.00 an den Kosten beteiligen wird, da das Pumpwerk Hubel eine gemeinsame Abwasseranlage ist.

Die Kreditabrechnung des Ingenieurbüro H. R. Müller AG hat Gesamtaufwendungen von CHF 319'630.25 ergeben. Die Mehrkosten sind auf den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Anpassung an die Gewässerschutzbestimmungen zurückzuführen.

Für die prozentuale Aufteilung der Kosten wurden die Resultate der Betriebs- und Kapitalkostenabrechnung der letzten 5 Jahre verwendet. Dies ergibt eine Kostenaufteilung von:

Kirchlindach	34.05 %	CHF 108'834.10
Meikirch	65.95 %	CHF 210'796.15

Die Kosten wurden über die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung bezahlt.

Der Gemeinderat von Meikirch hat dem Verteilschlüssel zugestimmt.

Die detaillierte Kreditabrechnung kann in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Diskussion

Keine Diskussion

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

5	Bildung; a. Schulraumplanung; Kenntnisnahme b. Schulmodellwahl; Genehmigung c. Schulanlage Herrenschwanden; Genehmigung Planungs- und Projektierungskredit	5
----------	---	----------

Vorbemerkungen des Versammlungsleiters

Im Vorfeld der Versammlung wurde das Begehren gestellt, die Reihenfolge in diesem Traktandum wie folgt zu ändern:

Zuerst b – Schulmodellwahl, dann a – Schulraumplanung, am Schluss c – Planungs- und Projektierungskredit mit Wettbewerb

Der Gemeinderat empfiehlt, diese Änderung zu akzeptieren; die Versammlung stimmt stillschweigend zu.

Die Präsentation, die Diskussion und die Abstimmungen erfolgen abschnittsweise.

Referentin: Catherine Erb**Ausgangslage****b. Schulmodellwahl**

Das heutige Schulsystem für die Primarstufe wurde aus schulorganisatorischen und pädagogischen Überlegungen in beiden Schulen eingeführt. An den Standorten Kirchlindach und Herrenschwanden werden die 1. – 3. Klasse und die 4. – 6. Klasse zusammen in jeweils zwei Parallelklassen unterrichtet. Auch der Kindergarten wird jahrgangsübergreifend geführt: für das 1. und 2. Kindergartenjahr gibt es an beiden Standorten gemischte Klassen.

Altersdurchmisches Lernen

Der altersdurchmischte Unterricht hat einen positiven Einfluss auf das Lern- und Sozialverhalten der Kinder und unterstützt eigenständiges Lernen auf einem individuellen Anforderungsniveau. Bezüglich Schulorganisation haben Mehrjahrgangsklassen den Vorteil, dass Jahrgangsschwankungen bei den Schülerzahlen ausgeglichen werden und die Klassengrößen somit besser gesteuert werden können.

Basisstufe

Im Kanton Bern ist es den Gemeinden unter gewissen Voraussetzungen freigestellt, mit der Einführung der Basisstufe auf ein neues Schulmodell zu wechseln. Mit der Basisstufe werden Kindergarten und Primarstufe nicht mehr getrennt voneinander, sondern bis zur 2. Klasse gemischt geführt. Für die Gemeinde Kirchlindach würde dies heissen, dass anstelle der heutigen Aufteilung mit

- Kindergartenklassen (4- und 5-jährige Kinder)
- 1. – 3. Klasse
- 4. – 6. Klasse

neu die gemäss Basisstufe erforderliche Klassenaufteilung mit

- Kindergartenklassen (4- und 5-jährige Kinder) – 2. Klasse
- 3. + 4. Klasse
- 5. + 6. Klasse

zur Anwendung käme. Somit würden in der Basisstufe jeweils vier Jahrgänge zusammen geführt, von der 3. bis zur 6. Klasse könnten noch zwei anstelle von drei Jahrgängen in Mischklassen zusammengelegt werden.

Bestehende Mischklassen bewähren sich

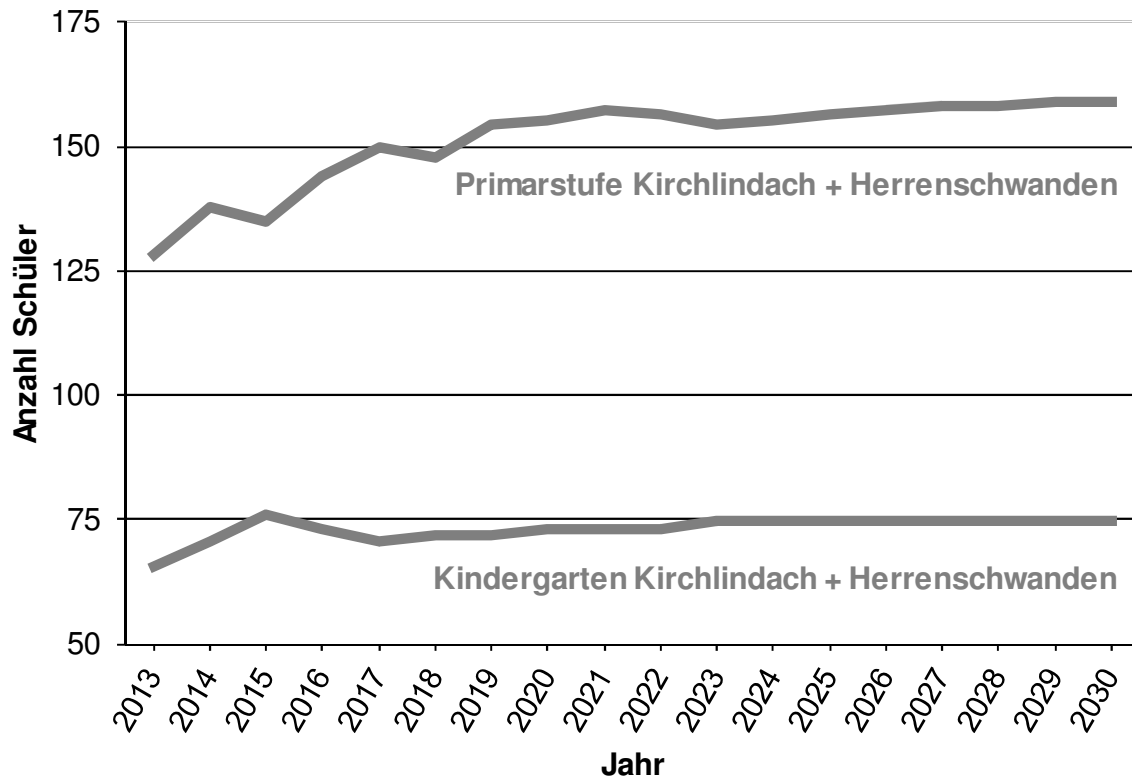
Die Idee des altersdurchmischten Unterrichts wird bereits heute an beiden Schulen gelebt. Die bestehenden Mischklassen haben sich für die Gemeinde Kirchlindach bewährt und finden bei Schülern und Eltern sowie beim Lehrpersonal und der Schulleitung eine grosse Zustimmung. Weder aus schulorganisatorischen noch aus pädagogischen Gründen besteht deshalb im jetzigen Moment Bedarf für eine Änderung des Schulsystems.

a. Schulraumplanung

Für die beiden Schulanlagen in Kirchlindach und Herrenschwanden besteht Sanierungs- und Erweiterungsbedarf. Zusammen mit der Verwaltung und der Schulleitung hat die Bildungskommission im letzten Halbjahr eine detaillierte Schulraumplanung durchgeführt. Das Büro IC Infraconsult AG aus Bern hat die Arbeiten dazu fachlich unterstützt. Das in einem Bericht dokumentierte Ergebnis der Schulraumplanung gibt Aufschluss über den in den nächsten Jahren zu erwartenden Raumbedarf von Schule und Kindergarten. In Herrenschwanden drängt die Zeit für eine bauliche Erweiterung und Sanierung besonders; dieser Standort muss deshalb prioritär behandelt werden.

Die räumlichen Verhältnisse in der Schulanlage Herrenschwanden – bestehend aus dem 1963 erbauten Schulhaus und dem Kindergarten von 1980 – sind bereits heute unzureichend. Die zwei Kindergartenklassen müssen in einem für eine Klasse konzipierten Gebäude unterrichtet werden, für die Schüler und Schülerinnen der 1. – 6. Klasse fehlen Räume für einen zeitgemässen Unterricht. Auch die Tagesschule hat für den Mittagstisch und die Betreuung der Kinder neben den regulären Unterrichtszeiten zu wenig Platz.

In den letzten Jahren sind die Schülerzahlen in Herrenschwanden stetig gestiegen. Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung zeigen, dass sich die Platzsituation für Schule und Kindergarten weiter verschärfen wird. Um auch in Zukunft genügend Raum für einen zeitgemässen Unterricht zu schaffen, muss das Schulhaus mit einem Anbau erweitert und der Kindergarten für eine zusätzliche Klasse vergrössert werden.



Legende zur Grafik:

Die Schülerzahlen von Kindergarten und Primarstufe in der Gemeinde Kirchlindach werden bis 2015 bzw. 2020 weiter ansteigen und danach mehr oder weniger auf dem erreichten Höchststand bleiben. Bevölkerungsstruktur und bauliche Entwicklung deuten darauf hin, dass der Anstieg in Herrenschwanden ausgeprägter ausfallen wird als im Ortsteil Kirchlindach.

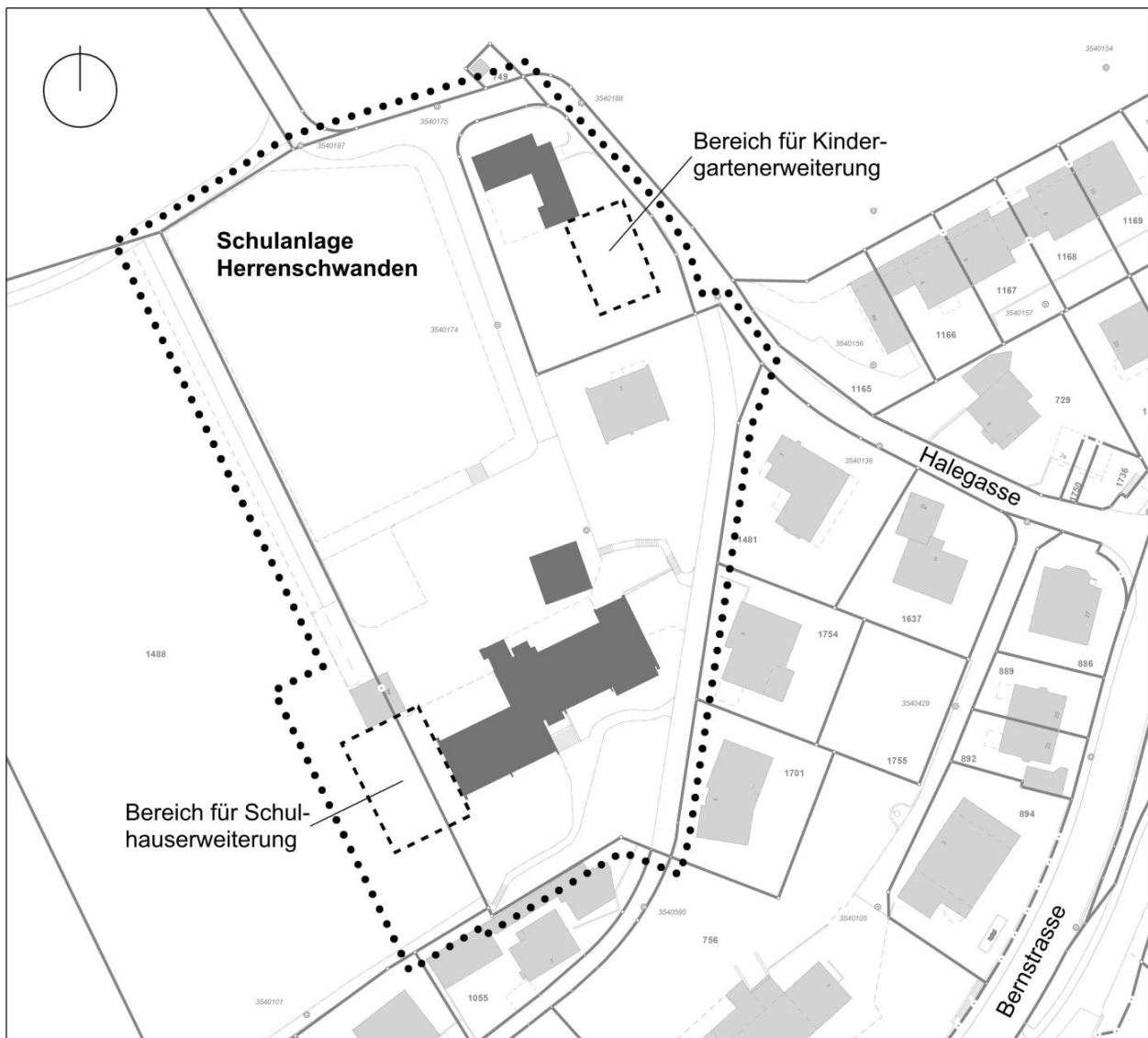
Bedarf an zusätzlichem Schulraum

Die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen zeigt klar, dass zusätzliche Räume für Kindergarten und Schule benötigt werden. Nebst den steigenden Schülerzahlen führen die Anforderungen der heutigen Unterrichtsformen, der heilpädagogischen Betreuung und der Tagesschule zu einem erhöhten Raumbedarf. Bereits heute ist das Raumangebot am Standort Herrenschwanden unzureichend, der Handlungsbedarf ist darum hier am dringlichsten. Die Schülerzahlprognosen zeigen aber, dass ab Schuljahr 2014/15 auch in Kirchlindach eine zweite Kindergartenklasse eröffnet werden muss.

Das Schulhaus in Herrenschwanden soll insgesamt um vier Haupträume sowie um zwei kleinere Nebenräume erweitert werden. Damit wird im bestehenden Schulhaus Raum für den Fachunterricht und für die Tagesschule geschaffen. Die Erweiterung von rund 600 m² wird auf der westlichen Seite des bestehenden Gebäudes empfohlen. Für die bereits bestehende zweite Kindergartenklasse sind in Nachbarschaft zum bestehenden Kindergarten die erforderlichen Räume zu realisieren.

Parkierung und Schulwegsicherung

Beim Schulhaus Herrenschwanden ist die bestehende Situation bezüglich Parkierung und Schulwegsicherung unbefriedigend. Der Autoverkehr ist hier vom Schülerverkehr besser zu trennen und der Zugang soll für die Schülerinnen und Schüler übersichtlicher werden. Mit der Projektierung der Erweiterung wird darum auch nach einer Lösung für eine bessere Gestaltung des Aussenraums und der Zufahrten gesucht.



Überprüfung von Lösungsvarianten

Im Rahmen der Schulraumplanung ist das für die beiden Schulstandorte erforderliche Raumprogramm ermittelt worden. Die verschiedenen Möglichkeiten zur Verbesserung des Raumangebotes wurden anhand von Varianten ausgelotet. Der nun als Basis für den auszuschreibenden Wettbewerb vorliegende Bericht zur Schulraumplanung beinhaltet einen fundierten Vorschlag für die anzugehenden Investitionen.

Energiekonzept

Im Jahr 2010 hat die Gemeinde für ihre Schulbauten ein Energie- und Erneuerungskonzept erarbeitet. Gleichzeitig mit den Erweiterungen der Schulanlagen sind auch Sanierungsarbeiten zur Verbesserung der Energiebilanz vorzunehmen. Im Rahmen des Berner Energieabkommens BEakom bekennt sich die Gemeinde Kirchlindach zu einer nachhaltigen Entwicklung. Bezüglich des Energiebedarfs öffentlicher Bauten wie Schulhäuser heisst dies insbesondere, dass CO₂-Emissionen zu senken sind und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu verringern ist.

Der Bericht über die Schulraumplanung für die Standorte Kirchlindach und Herrenschwanden ist auf www.kirchlindach.ch einsehbar.

c. **Planungs- und Projektierungskredit für Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Herrenschwanden; Durchführen eines Architekturwettbewerbes**

Projektabsicht

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten für das Schulhaus und den Kindergarten in Herrenschwanden per Schuljahresbeginn 2018/19 abzuschliessen. Das öffentliche Beschaffungswesen verlangt für Bauten in diesem finanziellen Umfang die öffentliche Projektausschreibung. Deshalb und um zu einer optimalen und qualitativ guten Lösung zu gelangen, schlägt der Gemeinderat einen offenen Projektwettbewerb vor. Zur Vorbereitung und Begleitung dieses Planungsschrittes wird ein externes Büro beauftragt.

Terminprogramm

Genehmigung Planungs- und Projektierungskredit mit Wettbewerb durch Gemeindeversammlung	Juni 2013
Ausschreibung Projektwettbewerb	September 2013
Projekteingabe	März 2014
Jurierung, Ausstellung	Mai 2014
Genehmigung Projektierungskredit durch Gemeindeversammlung	Juni 2014
Genehmigung Ausführungskredit durch Gemeindeversammlung	März 2015
Einweihung Schulhaus und Kindergarten Herrenschwanden	August 2018

Finanzielle Auswirkungen

Gemäss Energie- und Erneuerungskonzept und Schulraumplanung ist mit einem Investitionsvolumen von CHF 5 bis 7 Mio. zu rechnen. Die Kosten für den nun anstehenden Schritt «Durchführung Projektwettbewerb Herrenschwanden» belaufen sich auf CHF 230'000.00.

Diese Aufwendungen sind im aktuellen Finanzplan bereits berücksichtigt.

Kostenzusammenstellung für Planung / Projektierung mit Wettbewerb

Durchführung, Organisation	CHF	50'000.00
Beurteilung (Preisrichter, Berater, Experten)	CHF	35'000.00
Preisgelder (für ca. 5 Preise)	CHF	90'000.00
Grundlagestudien (Energiekonzept, Statik, Baugrund)	CHF	25'000.00
Nebenkosten (Spesen, Modelle, Pläne)	CHF	20'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	10'000.00
Total Kosten	CHF	230'000.00

Weil auch im Schulhaus Kirchlindach auf der Stufe Kindergarten räumliche Engpässe absehbar sind, wird der Gemeinderat ab August 2013 die Planung an die Hand nehmen, damit der benötigte Raum termingerecht bereitgestellt werden kann.

Antrag Gemeinderat

b. Beschluss, am bisherigen Schulsystem der altersdurchmischten Klassen festzuhalten mit Verzicht auf die Basisstufe

a. Zustimmende Kenntnisnahme vom Bericht über die Schulraumplanung

c. Bewilligen eines Planungs- und Projektierungskredits in der Höhe von CHF 230'000 zur Durchführung eines Projektwettbewerbs für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Herrenschwanden

Diskussion**Zu Abschnitt b; Schulmodellwahl**

Andreas Schneider, Steinacker, **beantragt** namens der SVP, den Satzteil „der altersdurchmischten Klassen“ wegzulassen. Damit kann erwirkt werden, dass künftige Anpassungen in der Klassenorganisation ohne Probleme umgesetzt werden können.

Urs Bader, Hostalenweg 104, unterstützt namens der FDP den Antrag Schneider. Allerdings ergänzt er noch, dass auch der Satzteil „mit Verzicht auf die Basisstufe“ weggelassen werden kann. Die Behörden (Bildungskommission und Gemeinderat) sollen die Freiheit haben, bei Bedarf das Schulmodell zu ändern.

Ruedi Guggisberg, Eigerweg 2, widerspricht dieser Idee betr. Basisstufe. Gerade dieser Zusatz auf einen expliziten Verzicht der Basisstufe gibt der bevorstehenden Planung der Schulanlagen grössere Sicherheit.

Annamarie Kiener, Jetzikofenstrasse 8, will diesen Zusatz ebenfalls behalten.

Sabina Geissbühler, Siedlung Halen 18, warnt vor einer dereinstigen Einführung der Basisstufe. Sie ist zu teuer (+ 40 Mio CHF pro Jahr für den gesamten Kanton Bern) und bringt erwiesenermassen keinen Mehrwert im pädagogischen und sozialen Bereich. Der Zusatz ist im Antrag zu belassen, so wie es der Gemeinderat vorschlägt.

Versammlungsleiter Robert Stähli bemerkt, dass Schulmodelländerungen gemäss GO zwingend der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorzulegen sind.

Katharina Walder, Thalmatt 50 bemerkt, dass aus juristischer Sicht die Formulierungen nicht zu eng gefasst werden sollen. Oft führt eine Änderung des übergeordneten Rechts zu Korrekturen, die die Gemeinden nicht beeinflussen können.

Die Diskussion zu Abschnitt b wird nicht mehr benutzt.

Zu Abschnitt a; Bericht Schulraumplanung

Marc Jenzer, Eichmattweg 1, wünscht eine Auskunft zu den Schülerstatistiken. Sind die Abwanderungen von Schüler in Privatschulen berücksichtigt?

Catherine Erb teilt mit, dass solche Abgänge nicht erfasst sind; Wechsel in Privatschulen auf den Stufen Kindergarten, Unter- und Mittelstufen sind eher selten. Vielmals erfolgt ein Wechsel erst beim Übertritt in die Oberstufe.

Ruedi Guggisberg, Eigerweg 2, möchte die Kenntnisnahme nicht mit den Adjektiven „zustimmend oder ablehnend“ werten. Er stellt deshalb **Antrag**, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Urs Bader, Hostalenweg 104, erachtet es eigentlich als überflüssig, dass die Versammlung den Bericht mit einem Beschluss zur Kenntnis nehmen muss. Im Übrigen stimmt er dem Antrag von Ruedi Guggisberg zu.

Die Diskussion zu Abschnitt a wird nicht mehr benutzt.

Zu Abschnitt c; Planungs- und Projektierungskredit CHF 230'000.00 und Durchführen eines Projektwettbewerbs.

Paul Weber, Thalmatt 9, spricht sich gegen einen Projektwettbewerb aus. Das Verfahren ist langwierig und teuer. Die Jury besteht mehrheitlich aus auswärtigen Fachpersonen, die im Schlusssentscheid die Gemeinde überstimmen können.

Catherine Erb hebt die Vorzüge des Wettbewerbs hervor. Die Gemeinde hat in der Jury eine grosse Mitsprache. Es liegt im Interesse aller Beteiligten, ein ausgewogenes und gutes Projekt auszuwählen.

Matthias Störi, Fachberater des Büros Infraconsult AG, erläutert die Zusammensetzung der Jury, die aus Sach- und Fachpreisrichtern besteht. Gemäss den SIA-Normen muss das Gremium mehrheitlich aus Fachpreisrichtern (+1) bestehen; d.h. bei einer Jury von 11 Personen sind deren 6 Fachpreisrichter und 5 Sachpreisrichter. Es muss das Ziel einer Jury sein, bei der Prämierung der Projekte einen breiten Konsens zu erlangen.

Marc Jenzer, Eichmattweg 1, hat breite Erfahrung als Jurymitglied. Seine Erfahrungen sind oft auch negativ. Beim Projekt der Schulanlage Herrenschwanden ist ein Wettbewerb schlicht nicht notwendig. Er rät der Versammlung dringend ab, einem Kredit für den Wettbewerb zuzustimmen.

Matthias Störi, verweist auf die Schwellenwerte. Sofern der Kindergartenneubau isoliert vergeben wird, kann bei diesem Objekt die Vergabe ohne öffentliche Ausschreibung erfolgen. Das restliche Projekt liegt deutlich über dem Schwellenwert von CHF 200'000.00. Eine öffentliche Ausschreibung ist erforderlich und die Vorzüge eines Wettbewerbes sind gegeben. Wir erhalten eine breite Auswahl an Projektideen, was letztlich auch zu Kosteneinsparungen führen kann.

Daniel Gürber, Lindachstrasse 15c, spricht sich namens der Freien Lindacher auch für den Wettbewerb aus. Wir haben ein gut strukturiertes Verfahren mit klaren Auswahlkriterien. Es lohnt sich, diesen Weg zu beschreiten. Sollte der Kindergarten isoliert projektiert und gebaut werden, wohin gehen dann die Schüler während der Bauzeit?

Für Catherine Erb ist es unverzichtbar, die Planung über das gesamte Schulareal zu legen. Die Raumengpässe bestehen heute schon. Für den Kindergarten hat der Gemeinderat mit einem provisorischen Garderobenanbau dafür gesorgt, den Engpass für die nächsten Jahre zu überbrücken.

Ruedi Guggisberg, Eigerweg 2, spricht aus Erfahrung: die Gemeinde Kirchlindach ist „wettbewerbsgeschädigt“. Viele Projekte mit Wettbewerb führten nicht zu den gewünschten Erfolgen. Die Planungs- und Projektierungskosten mit einem Wettbewerb kommen immer viel teurer zu stehen als ökonomisch organisierte Projekte. An einem Beispiel der Gemeinde Münchenbuchsee zeigt er auf, dass auch ohne Wettbewerb ein gutes, auf die Gemeinde abgestimmtes Projekt entstehen kann. Mit dem Verfahren einer Projektstudie an drei Architekten sowie einer prioritären Behandlung für den Kindergartenneubau kann viel Zeit und Geld gewonnen werden. Namens der SVP stellt Guggisberg folgenden **Gegenantrag**:

Bewilligen eines Planungs- und Projektierungskredites in der Höhe von CHF 200'000.00 (statt CHF 230'000.00) für eine Projektstudie an drei Architekten. Darin enthalten ist eine Tranche von CHF 50'000.00 für ein Ausführungsprojekt des Kindergartens mit Direktauftrag an einen Architekten. *)

**) Anmerkung des Protokollführers:*

Dieser an der Versammlung vorgetragene Gegenantrag weicht vom schriftlich eingereichten Antrag, welcher an der Versammlung per PP gezeigt wurde, ab. Bei Abweichungen gilt der an der Versammlung vorgetragene Antrag, weil schriftliche Anträge allein nicht möglich sind.

Der schriftliche, vor der Versammlung per Mail zugestellte Antrag lautete:

a. Direktauftrag an einen Architekten zum Bereich Kindergartenerweiterung. Bis zur Winter-GV erstellt der Architekt für CHF 50'000.00 ein Ausführungsprojekt mit KV +- 15 Prozent.

b. Projektstudie mit KV +- 15 Prozent an 3 Architekten für die Schulhauserweiterung mit dem Auftrag, die Grundlagen von Infraconsult zu optimieren. Die Projektstudie umfasst Optimierungen des Bauvolumens innerhalb des bestehenden Baukörpers sowie den Neubau, das Energiekonzept sowie die Umgebungsarbeiten. Für den Projektauftrag wird ein Kostendach von CHF 150'000.00 gesprochen.

Guggisberg ersucht den Gemeinderat, rasch eine Spezialkommission, bestehend aus Fachpersonen aus dem Schulhausbau, einzusetzen. Die Grundlagen aus der Schulraumplanung sind zu optimieren, vor allem in Bezug auf das Bauvolumen innerhalb des bestehenden Baukörpers und den Neubauten. Dazu gehört auch das Energiekonzept sowie die Umgebungsarbeiten.

Für Ruedi Guggisberg ist klar, dass auch mit diesem beantragten Verfahren eine öffentliche Ausschreibung (Schwellenwert) erfolgen muss. Auch muss vorerst die oben beschriebene Planung über das gesamte Schulareal Herrenschwanden durchgeführt werden. Mit dem gestellten Antrag sparen wir Zeit und Kosten.

Urs Bader, Hostalenweg 142, unterstützt namens der FDP die Vorschläge und den Antrag der SVP. Ein Wettbewerb ist nicht notwendig und zielführend.

Catherine Erb, hebt nochmals die Vorzüge des Wettbewerbs hervor. Im Beschaffungswesen achtet die Gemeinde generell auf die Vorschriften, indem genügend Konkurrenzofferten eingeholt werden. Mit dem Verzicht auf einen Wettbewerb schalten wir die Konkurrenzierung aus, indem wir uns auf lediglich drei auszuwählende Büros beschränken wollen. Nach welchen Kriterien wollen wir dann die drei Büros auswählen?

Daniel Gürber, Lindachstrasse 15c versteht nicht, weshalb die SVP/FDP mit einer „Wochenendübung“ die gründlich vorbereitete Vorlage mit dem Wettbewerb bekämpfen wollen. Die beteiligten Behörden (Gemeinderat, Bildungskommission, Arbeitsgruppe Schulraumplanung) wie auch das beigezogene Fachbüro Infraconsult AG verdienen das Vertrauen des Stimmbürgers. Gürber fordert die Versammlung auf, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Hans Rüedi, Bernstrasse 170, Ortschwaben, zeigt sich erstaunt, das gemäss Planungsunterlagen so viel zusätzlicher Schulraum benötigt wird. Es sind kaum 10 Jahre her, als sich die Behörden damit beschäftigten, leerstehende Schulräume extern zu vermieten. Im Übrigen unterstützt er den Antrag Guggisberg und damit ein beschleunigtes Verfahren ohne Wettbewerb.

Eduard Kiener, Jetzikofenstrasse 8, spricht sich auch für ein rasches Handeln und gegen einen Wettbewerb aus.

Marc Jenzer, Eichmattweg 1, ergänzt, dass auch im Verfahren ohne Wettbewerb Eignungskriterien aufgestellt werden, um dann die Büros auszuwählen. Dazu benötigen wir allerdings keine externe Fachjury, die die Vertreter der Gemeinde überstimmt.

Sabine Bachmann, Siedlung Halen 63, ist auch für ein rasches Handeln. Sie ist jedoch überzeugt, dass mit den gut strukturierten Schritten des Wettbewerbes das Ziel rascher erreicht wird und wir schliesslich über eine gute Qualität verfügen.

Christine Hoz, Riedernstrasse 14, verweist auf die SIA-Vorschriften Art. 142. Sie ist gegen einen Wettbewerb. Die Fachjury mit externen Fachpersonen würde schliesslich der Gemeinde diktieren, welches Projekt gebaut wird.

Annamarie Kiener, Jetzikofenstrasse 8, spricht sich für ein gutes und umfassendes Auswahlverfahren aus, wie wir es in der Ortsplanungsrevision angewendet haben. Ein Wettbewerb ist dazu nicht notwendig.

Ursula Tschannen, Lehrerin in Herrenschwanden verweist auf das Studienprojekt „Eidos“ aus den 80er-Jahren. Dieses Wettbewerbsprojekt wurde nie realisiert. Tschannen ist gegen einen Wettbewerb und für ein rasches Handeln. Die Schule Herrenschwanden benötigt rasch zusätzlichen Schulraum.

Andreas Schneider, Steinacker, fragt sich, welche Unterlagen dann als Basis für den Wettbewerb angewendet werden. Das Raumprogramm inkl. Raumvolumen ist im nächsten Schritt gründlich zu hinterfragen.

Paul Weber, Thalmatt 9, stellt einen Ordnungsantrag, die Diskussion zu schliessen.

Noch gemeldet haben sich vorher Matthias Störi und Werner Walther.

Störi bemerkt, dass das Raumprogramm mit einer zusätzlichen Nutzfläche von ca. 600 m² rechnet. Die Bedürfnisse sind ausgewiesen und mit den Schulorganen besprochen.

Gemeindepräsident Werner Walther, Eichmattweg 17, hebt nochmals die Vorzüge des Gemeinderatsantrages hervor, der wohlüberlegt und ausgewogen ist. Wir benötigen eine Gesamtplanung mit einem Wettbewerb. Die Raumengpässe im Kindergarten sind mit einem zusätzlichen Provisorium ab Schuljahr 2013/14 beseitigt. Eine separate Projektierung des Kindergartens ist deshalb nicht notwendig und auch nicht sinnvoll. Eine Gesamtplanung ist unverzichtbar, muss doch auch während der Bauzeit der gesamte Schulbetrieb sichergestellt werden. Mit dem Antrag von Ruedi Guggisberg sparen wir gesamthaft gesehen weder Zeit noch Geld.

Der Versammlungsleiter lässt nun über den Ordnungsantrag Weber auf Schluss der Diskussion abstimmen.

Mit 90 Stimmen ohne Gegenstimmen beschliesst die Versammlung, die Diskussion zu schliessen.

Beschlüsse

Zu Abschnitt b; Schulmodellwahl

Antrag Schneider, den Satzteil „der altersdurchmischten Klassen“ wegzulassen, d.h.:
b. Beschluss, am bisherigen Schulsystem festzuhalten mit Verzicht auf die Basisstufe

Dieser Antrag wird mit 68 Ja zu 45 Nein gutgeheissen.

Dieser gutgeheissene Antrag Schneider wird nun noch dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt:

Antrag Schneider	67 Stimmen
Antrag Gemeinderat	46 Stimmen

Antrag b lautet somit: Beschluss, am bisherigen Schulsystem festzuhalten mit Verzicht auf die Basisstufe.

Zu Abschnitt a; Bericht Schulraumplanung

Antrag Guggisberg; Verzicht auf den Zusatz „zustimmende“ Kenntnisnahme.

Dieser Antrag wird direkt dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt.

Antrag Guggisberg:	45 Stimmen
Antrag Gemeinderat:	67 Stimmen

Der Antrag des Gemeinderates, „*Zustimmende Kenntnisnahme vom Bericht über die Schulraumplanung*“ wird somit gutgeheissen.

Zu Abschnitt c; Bewilligen eines Planungs- und Projektierungskredits in der Höhe von CHF 230'000 zur Durchführung eines Projektwettbewerbs für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Herrenschwanden

Antrag Guggisberg: Bewilligen eines Planungs- und Projektierungskredites in der Höhe von CHF 200'000.00 (statt CHF 230'000.00) für eine Projektstudie an drei Architekten. Darin enthalten ist eine Tranche von CHF 50'000.00 für ein Ausführungsprojekt des Kindergartens mit Direktauftrag an einen Architekten.

Dieser Antrag wird direkt dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt:

Antrag Guggisberg:	88 Stimmen
Antrag Gemeinderat:	30 Stimmen

Damit ist der Antrag Guggisberg gutgeheissen wie folgt:

Bewilligen eines Planungs- und Projektierungskredites in der Höhe von CHF 200'000.00 (statt CHF 230'000.00) für eine Projektstudie an drei Architekten. Darin enthalten ist eine Tranche von CHF 50'000.00 für ein Ausführungsprojekt des Kindergartens mit Direktauftrag an einen Architekten.

6 Ortsplanungsrevision; Teilrevision Gewerbe; Genehmigung Nachkredit 6**Referent: Werner Walther****Ausgangslage**

An der Gemeindeversammlung vom 29.03.2010 in der Mehrzweckhalle Ortschwaben wurde in einer umfangreichen Debatte bei einer Rekordbeteiligung von beinahe 500 Stimmberechtigten die Ortsplanungsrevision verabschiedet. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR hat die Ortsplanungsunterlagen am 12.06.2012 mit Ausnahme der Kulturzone genehmigt. Noch heute sind Teile dieser Revision nicht rechtskräftig, weil Beschwerdeverfahren hängig sind. Das AGR verlangt aufgrund des Genehmigungsentscheids, dass die Aspekte des Landschaftsschutzes noch berücksichtigt und in einem separaten Ergänzungsverfahren nachgeliefert werden. Der sistierte Genehmigungsentscheid der an der Gemeindeversammlung beschlossenen Kulturzone wird in nächster Zeit erwartet.

An dieser Versammlung hat der Gewerbeverein Kirchlindach-Meikirch den Antrag gestellt, dass für das lokale Gewerbe Entwicklungsmöglichkeiten in einer Gewerbezone geschaffen werden. Die Stimmberechtigten hiessen diesen Antrag deutlich gut. Die Ergänzung der Gewerbezone und die Auflage des AGR zum Landschaftsschutz sind demnach zwei Bereiche, die in der Ortsplanung noch neu ausgearbeitet werden müssen.

Die Gemeindeversammlung bewilligte am 31.05.2010 Nachkredite von CHF 20'000.00 und CHF 65'000.00, um die Ortsplanung mit der Teilrevision Gewerbe und der Ergänzung des Landschaftsschutzes zu einem guten Ende zu führen. Ursprünglich bewilligte der Stimmbürger CHF 240'000.00.

Der Planungsprozess seit 2006 gestaltet sich äusserst komplex und aufwändig. Die Beschwerdeverfahren für Teilbereiche der Ortsplanung, die Sistierung der Kulturzone, die Rückweisung der Schutzzoneplanung und die schwierige Evaluation von Gewerbebeständen sind Stichworte, die deutlich machen, weshalb die Planungskosten höher ausfallen als ursprünglich geplant. Die nachstehende Übersicht zeigt die Aufwendungen pro Jahr seit Beginn der Ortsplanungsrevision:

Planungsaufwendungen seit 2006

2006	CHF	37'679.00	Ortsplanungskonferenz
2007	CHF	51'710.95	Vorbereitung Studie Ortsentwicklung
2008	CHF	88'593.55	Studienauftrag für Ortsentwicklung
2009	CHF	69'358.95	und Ausarbeitung Ortsplanungsrevision
2010	CHF	34'818.50	mit Mitwirkung, Vorprüfung, öffentliche Auflage
2011	CHF	13'915.00	Evaluation Gewerbebestände und Weiter-
2012	CHF	11'015.90	bearbeitung Kulturzone
Total Planungsaufwand	CHF	307'091.85	

Bewilligte Kredite CHF 325'000.00

Noch verfügbarer Kredit CHF 17'908.15

In den Jahren 2011 und 2012 haben die Planungsbehörden (Gemeinderat und Kommission für Entwicklung) zusammen mit dem Ortsplaner die Teilrevision Gewerbe entsprechend dem Auftrag der Gemeindeversammlung bearbeitet. Ein vielversprechender Standort in Ortschwaben (Gehracker) wurde in Zusammenarbeit mit dem Grundeigentümer untersucht. Zudem wurde auch ein Standort in Oberlindach in Erwägung gezogen. Für beide Standorte wurden generelle Nutzungsstudien erarbeitet. Mögliche Nutzungen waren: Postautohalle Steinerbus, Werkhof der Gemeinde und gewerbliche Nutzungen für das lokale und regionale Gewerbe. Die Studien haben gezeigt, dass insbesondere der Standort Gehracker weiterverfolgt werden soll. An diesem Standort könnten verschiedene Nutzungsansprüche realisiert werden. Leider hat der Grundeigentümer im Sommer 2012 aus persönlichen Gründen entschieden, dieses Land nicht mehr als Gewerbeband zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat musste somit diesen Standort leider fallen lassen.

Neue Standorte wurden in den vergangenen Monaten evaluiert, Gespräche geführt und nach Lösungen gesucht. Heute stehen wir vor der Frage, wie insbesondere die Teilrevision Gewerbe fortgesetzt werden kann.

Am 03.03.2013 hat sich das Stimmvolk in einer eidgenössische Abstimmung für die Revision des neuen Raumplanungsgesetz RPG entschieden. Dies hat direkte Auswirkungen auf die Raumplanungen in den Kantonen und Gemeinden. Die kantonalen Richtpläne müssen angepasst und schliesslich durch den Bundesrat genehmigt werden. Dies führt dazu, dass insbesondere die beabsichtigte Teilrevision Gewerbe durch den Kanton erst verbindlich vorgeprüft werden kann, nachdem der rechtskräftige Richtplan des Kantons Bern vorliegt.

Der Gemeinderat hat entschieden, auf der Basis der neu evaluierten Gewerbebestandorte die Planung (Gewerbe- und Landschaftsschutz) und das Planungsverfahren fortzuführen. Die Ergänzung der Ortsplanung Kirchlindach mit den beiden offenen Bereichen soll parallel zu der übergeordneten Planung weitergeführt und nicht sistiert werden.

Für gewerbliche Nutzungen steht neu insbesondere der Standort im Ortsteil Herrenschwanden / Thalmatt (ehemalige Gärtnerei) zur Diskussion. Im Vordergrund steht eine gemischte Nutzung, die die Entwicklungsbedürfnisse für das örtliche Gewerbe abdecken könnte und den Wohnstandort Thalmatt ergänzt.

Der zusätzliche Aufwand der erwähnten Planungsarbeiten erfordert entsprechende Kredite.

Finanzierung der weiteren Ortsplanungsarbeiten

Jahr	Text	Betrag
2013	Bearbeiten der Schutzzonenplanung	CHF 10'000
2013	Bearbeiten Gewerbebestandorte mit Nutzungsstudien, besonders Standort Thalmatt	CHF 14'000
2013	Öffentliche Mitwirkung Schutzzonen / Gewerbebezonen	CHF 8'000
2014	Vorprüfung, Bereinigung	CHF 7'000
2014	Öffentliche Auflage Einsprachen	CHF 4'000
2015	Beschlussfassung Gemeinderat / Gemeindeversammlung	CHF 5'000
2015/16	Genehmigung AGR	CHF 4'000
	Geschätzte externe Planungskosten, Total	CHF 52'000
	Rechtsberatung, Rechtsbegleitung	CHF 10'000
	Verschiedene Auslagen: Info-Veranstaltung, gemeindeinterne Kosten	CHF 5'000
	Total	CHF 67'000
	Noch vorhandener Restkredit	CHF 17'000
	Zu beantragender Nachkredit	CHF 50'000

Dem Stimmbürger wird empfohlen, die angefangene Planung fortzusetzen und den hierzu nötigen Nachkredit in der Höhe von CHF 50'000.00 zu bewilligen.

Antrag Gemeinderat*Kenntnisnahme über den Stand der Ortsplanung**Genehmigung eines weiteren Nachkredits von CHF 50'000.00 für den Abschluss der Teilrevision Gewerbe sowie Schutzzonenplanung***Diskussion**

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion.

Alfred Marthaler, Neumattweg 16, spricht namens des Gewerbevereins Kirchlindach/Meikirch. Das Resultat der Teilrevision Gewerbe ist ernüchternd. Vermisst wird ein Entwicklungsgeist der Planungsbehörden. Gewisse Mitglieder der KEnt sollten ihren Sitz in dieser Kommission überdenken. Marthaler erwartet, dass die Bevölkerung dem regionalen und örtlichen Gewerbe den Boden und Platz in der Gemeinde gewährt. Das Gewerbe sichert Arbeitsplätze, bildet Lehrlinge/Lehrtöchter aus und erbringt vielfältige Dienstleistungen für die Bewohner. Das Gewerbe verursacht aber auch Immissionen, die zu dulden sind. Marthaler spricht sich für den Antrag des Gemeinderates aus. Mit dem gewährten Kredit sind zusammen mit den Gewerbevertretern Grundlagen zu schaffen, um eine Entwicklung für das Gewerbe zu ermöglichen.

Wolfgang Hoz, Riedernstrasse 14, äussert sich als Präsident der Kommission für Entwicklung. Auch die KEnt ist frustriert, dass bisher keine tragfähigen Lösungen ausgearbeitet werden konnten. Die Rahmenbedingungen in unserem Gemeindegebiet sind eng, um die anvisierten Ziele zu erreichen.

Eduard Kiener, Jetzikofenstrasse 8, weist auf die zusätzlichen Hindernisse mit der Revision des Raumplanungsgesetzes hin.

Paul Weber, Thalmatt 9, äussert sich positiv zur Absicht, auf dem Areal Brönnimann / Rindlisbacher eine Planung zu starten. Dem Vernehmen nach ist die Firma Ebipharm AG interessiert, dort Lagerräume mit Spedition zu erstellen.

Die Diskussion wird nicht mehr benutzt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen.

7	Beitritt zum Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland; Genehmigung	7
----------	---	----------

Referent: Werner Walther

Ausgangslage

Bis Ende der 1990er-Jahre gab es im Kanton Bern 12 Zivilschutzausbildungszentren. 1998 entschied der Regierungsrat des Kantons Bern sechs dieser Zentren aufzuheben. Schon damals vertraten Fachleute die Meinung, dass mit zwei Zentren in der Region Bern immer noch Überkapazitäten vorhanden sein werden. Die dazumal noch eigenständige Zivilschutzorganisation Kirchlindach trat dem regionalen Kompetenzzentrum (RKZ) Ostermundigen bei. Mit der Fusion zur Zivilschutzorganisation Wohlensee Nord (Kirchlindach, Meikirch und Wohlen) erfolgte der Übertritt zum regionalen Ausbildungszentrum (RAZ) Köniz. Im Jahr 2006 prüften die drei Gemeinden aus finanziellen Überlegungen einen Wechsel zum RKZ Ostermundigen. Der Wechsel kam nicht zustande, weil eine Kündigung gemäss der damals geltenden Vereinbarung nicht möglich war.

Im Jahre 2010 beantragte der Leitende Ausschuss des Regionalen Ausbildungszentrums Köniz die Genehmigung des Sanierungsprojekts Übungspiste sowie Gebäudeisolation inkl. Fenster des im Jahre 1976 erbauten Ausbildungszentrums Köniz zu Gesamtkosten von CHF 1,5 Mio..

Die damalige Gemeinde Wahlern intervenierte gegen das vorgelegte Finanzierungskonzept, woraus der Auftrag entstand, Chancen und Risiken eines möglichen Zusammenschlusses mit anderen Zentren zu prüfen.

Der Leitende Ausschuss des RAZ Köniz sowie die Delegiertenversammlung haben sich intensiv mit einer Fusion der beiden Ausbildungszentren RAZ Köniz und RKZ Ostermundigen auseinandergesetzt. Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Machbarkeitsstudie zeigen auf, dass eine Fusion aufgrund der Kosteneinsparungen attraktiver ist, als die unabhängige Weiterführung der beiden Ausbildungszentren. Als zukünftiger Standort eines fusionierten Ausbildungszentrums wurde aufgrund der grösseren Raumkapazitäten und der grösseren Übungspiste Köniz ausgewählt.

Die Delegiertenversammlung des RAZ Köniz erteilte im Juni 2012 die Zustimmung zur Fusion zum Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland (RKZ BBM) am Standort in Köniz auf den 1. Januar 2014.

Erwägungen

Das fusionierte Ausbildungszentrum mit Standort Köniz senkt das jährliche Netto-Defizit pro Einwohner auf CHF 2.58 gegenüber dem heutigen Betrag von CHF 3.75. Zukünftige mittelfristige Investitionskosten im Zeitrahmen von 10 – 15 Jahre betragen pro Einwohner CHF 7.14.

Bei Weiterführung des RKZ Ostermundigen würde ein jährliches Netto-Defizit von CHF 3.66 pro Einwohner und mittelfristige Investitionskosten von CHF 23.08 pro Einwohner anfallen. Die Fusion führt somit zu markanten Einsparungen.

Der Vorstand des Gemeindeverbandes RKZ Ostermundigen lädt die zum RAZ Köniz gehörenden Gemeinden nun ein, dem Gemeindeverband RKZ BBM beizutreten.

Möglichkeiten der einzelnen Gemeinden

Die Gemeinde Kirchlindach kann den Beitritt zum Gemeindeverband ablehnen. Eine Weiterführung des Zusammenarbeitsvertrages mit dem RAZ Köniz wäre jedoch nicht mehr möglich. Folglich müsste auch der Zusammenarbeitsvertrag ZSO Wohlensee Nord gekündigt werden, was bedeutet, dass die Gemeinde Kirchlindach eine eigene Zivilschutzorganisation aufbauen müsste. Die Ausbildungsleistungen müssten bei einem sich bietenden Ausbildungszentrum teuer eingekauft werden.

Möglichkeiten der 3 Gemeinden der ZSO Wohlensee Nord

Alle dem Zusammenarbeitsvertrag RAZ Köniz angehörenden Gemeinden können den bestehenden Vertrag mit dem RAZ Köniz kündigen ohne dem neuen Gemeindeverband beizutreten. Die ZSO Wohlensee Nord müsste jedoch auch in diesem Fall die Ausbildung in einem oder mehreren Ausbildungszentren einkaufen, womit mit hohen Kosten zu rechnen ist.

Die Gemeinden sind nach den gesetzlichen Bestimmungen Hauptträgerinnen des Bevölkerungsschutzes, des Zivilschutzes und des Kulturgüterschutzes und somit auch zuständig für die Durchführung und Führung der entsprechenden Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen. Hierfür hat die Gemeinde eine bedürfnisgerechte Ausbildungsinfrastruktur bereitzustellen. Die erwähnten Varianten sind rechtlich durchaus möglich, könnten jedoch in finanzieller Hinsicht hohe Kosten verursachen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, dem Beitritt zum Gemeindeverband RKZ BBM per 1. Januar 2014 zuzustimmen.

Diskussion

Keine.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

8 Orientierungen**8****Kurzorientierungen zu den laufenden Geschäften**

Werner Walther orientiert über folgende Geschäfte:

- Poststellen Herrenschwanden und Kirchlindach
Die Poststelle Herrenschwanden bleibt mit kürzeren Öffnungszeiten bestehen. In Kirchlindach wird die Filiale geschlossen – die Post wird als Agentur im VOLG-Laden weitergeführt.
- Personelle Veränderungen im Gemeindehaus
Karin Stammbach, Bauverwalterin hat per 30.6.2013 die Gemeinde verlassen. Sie übernimmt eine gleiche Funktion in ihrer Wohngemeinde Fraubrunnen.
Marc Eggimann, bisher Stellvertreter, wurde durch den Gemeinderat zum Bauverwalter gewählt.
Verena Imboden-Langenegger, Finanzverwalterin verlässt die Gemeinde per 30.9.2013. Sie tritt eine Stelle beim Revisionsdienst ROD an.
Hans Dubach wird per 31.10.2013 pensioniert.

Werner Walther dankt allen für das grosse Engagement zu Gunsten der Gemeinde.

- Dienstjubiläen
Josias Schleier, 25 Jahre
Alfred Imhof, 35 Jahre

Werner Walther dankt den beiden für die Treue und das Engagement zu Gunsten der Gemeinde.

- Aufgabenüberprüfung
Werner Walther orientiert über das Ergebnis aus dem Workshop mit Finanzkommission, Kommissionspräsidien und Verwaltungskader. Einerseits werden bereits budgetrelevante Veränderungen für das Jahr 2014 berücksichtigt, andererseits werden einzelne Projekte ausgelöst, die zu Einsparungen, Kürzungen und Verzichten führen.
- Werkhof Kirchlindach
Gegenwärtig prüft der Gemeinderat verschiedene Optionen für die Zukunft des Gemeindewerkhofes, nämlich
 - Zusammenschluss mit Wohlen
 - Auslagerung an private Firma (Fa. Schwendimann AG)
 - Miete Industriehalle Zollikofen (Fa. Salvi AG)
 - Eigener Standort in der Gemeinde

9 Verschiedenes**9****Wortmeldungen**

Wolfgang Hoz fordert den Gemeinderat auf, bei den zuständigen Stellen in Bern betr. öV zu intervenieren, damit das Postauto Linie 105 in Herrenschwanden Dorf wieder anhält.

Urs Bader bemerkt, dass die Halenstrasse ohne weiteres wieder für den öV geöffnet werden könnte. Der Zustand der Strasse lasse dies zu.

Urs Bader stellt den Antrag, dass ab nächster Legislatur 2015 – 2018 wieder der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlungen leitet. Die Funktion des Versammlungsleiters würde damit wieder hinfällig.

Robert Stähli nimmt den Antrag im Sinn einer Erheblicherklärung nach Art. 3 des Reglementes über Abstimmungen und Wahlen entgegen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 74 zu 23 Stimmen deutlich verworfen.

Urs Bader stellt überdies den Antrag, dass ab nächster Legislatur die ständigen Kommission anders zusammengesetzt werden. Die Gemeinderatsvertreter in den Kommissionen sollen nicht mehr dem Proporz des GR angerechnet werden – sie gehören der jeweiligen Kommission nur noch mit beratender Stimme ohne Stimm- und Wahlrecht an.

Behandlung dieses Antrages analog „Versammlungsleiter“.

Die Erheblicherklärung wird mit 49 zu 37 Stimmen abgelehnt.

Urs Bader bemerkt, ob leerstehender Schulraum in den Nachbargemeinden (Bremgarten / Ortschaften) nicht bei Engpässen in unseren Schulen belegt werden könnte.

Sabrina Geissbühler, Siedlung Halen 18, fordert, bei der Umsetzung der Planung/Projektierung der Schulanlage Mass zu halten.

Hans Rohrer, Eigerweg 1, bemerkt, dass zur Aufgabenüberprüfung zwingend auch eine Strukturüberprüfung gehört.

Martin Weber, Rämisweg 2, erachtet die Dauer der Versammlungen als zu lang. Eine Versammlung sollte nicht über zwei Stunden dauern. Er bittet die Verantwortlichen, dies bei den Vorbereitungen zu beachten.

Madeleine Maurer, Lindachstrasse 22, fragt an, wieso bei Beerdigungen beim Friedhof immer noch keine Lautsprecheranlage im Einsatz steht. Wann wird die Fassade beim Zimmermannhaus saniert?

Der Versammlungsleiter, Robert Stähli, schliesst um 23.15 Uhr die Versammlung. Die Teilnehmer sind zum anschliessenden Apéro herzlich eingeladen.

Kirchlindach, 18.11.2013

EINWOHNERGEMEINDE KIRCHLINDACH

Der Versammlungsleiter: Der Sekretär:

Robert Stähli

Hans Soltermann

Bescheinigung

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 03.06.2013 ist gestützt auf Art. 20 Abs. 1 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen, 20 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 18.11.2013 aufgelegt. Bis am Vortag der Gemeindeversammlung sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll unter Vorbehalt von Art. 20 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen an der Sitzung vom 12.06.2013 genehmigt.

GEMEINDERAT KIRCHLINDACH

Der Präsident: Der Sekretär:

Werner Walther

Hans Soltermann